

Positionspapier zur Budgetkonsolidierung

Zur Ausgangslage

Der Anstieg der Staatsschulden in Österreich wie auch in der EU ist eine direkte Folge der von Banken und Finanzmärkten ausgelösten Wirtschaftskrise. Er ist hingegen nicht auf eine unfinanzierbare Ausweitung des Sozialstaats oder der Verwaltungsausgaben zurückzuführen. Das Verursacherprinzip und das Leistungsfähigkeitsprinzip legen nahe, die ArbeitnehmerInnen und all jene Menschen, die auf den Sozialstaat angewiesen sind, nicht weiter zu belasten. Es ist nun Zeit, die Hauptprofiteure der riesigen Finanz- und Unternehmensgewinne vor der Krise, aber auch der Konjunktur- und Bankenpanne in der Krise substantiell an der Sanierung des Staatshaushalts zu beteiligen.

Vor der Finanzkrise sind die Staatsschulden merklich zurückgegangen, die Staatsschuldenquote betrug 2007 nur noch 60 Prozent. Die Finanzkrise hat zu einem sprunghaften Anstieg der Staatsschulden um 12 Prozent des BIP in Österreich und 22 Prozent des BIP im Euroraum geführt, weil die Kosten der Bankenrettung und vor allem der krisenbedingten Ausfälle an Steuer- und Beitragseinnahmen sowie des Anstiegs der Arbeitslosigkeit außerordentlich hoch waren.

Jetzt geht es um die Begleichung der Krisenkosten. Zugleich muss beschäftigungs- und verteilungspolitisch gegengesteuert werden. Im Euroraum droht 2012 eine neuerliche Rezession. Auch in Österreich ist 2012 mit einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums zu rechnen. Die zusätzlichen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung müssen in dieser Situation die wirtschaftspolitischen Ziele Beschäftigung, Wachstum und Verteilung im Auge behalten. Nur wenn sich Wirtschaft und Arbeitsmarkt stabil entwickeln und Spielräume für die Zukunft erweitert werden, kann die Budgetsanierung gelingen.

Europäische Rahmenbedingungen und Konsolidierungsvolumen

Auf europäischer Ebene werden die budgetpolitischen Vorgaben immer weiter verschärft. Durch die im Vorjahr im Rahmen des Six-Pack von der EU beschlossenen Regeln für die Budgetpolitik der Mitgliedstaaten wird der Spielraum für die nationale Budgetpolitik neuerlich eingeschränkt. Darüber hinaus haben die Staats- und Regierungschefs mit den nationalen Schuldenbremsen einen weiteren Schritt der Verschärfung der Budgetvorgaben vereinbart. Wenn nun alle Länder gleichzeitig, unkoordiniert und ohne Rücksicht auf Wachstums-, Verteilungs- und Beschäftigungswirkungen in den Abschwung hineinsparen, so verstärkt das den sich bereits abzeichnenden Wirtschaftsabschwung, führt zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit und wird somit weder die Staatsfinanzen stabilisieren, noch die erhoffte bzw. behauptete Beruhigung der Finanzmärkte bringen. Dringend nötig sind vielmehr eine Regulierung der Finanzmärkte und die Beschneidung der Macht der Ratingagenturen.

Als Konsequenz der von den EU-Regierungschefs vereinbarten Vorgabe eines nahezu ausgeglichenen Haushalts in Form eines strukturellen Defizits von 0,5 Prozent des BIP in Form einer Schuldenbremse werden in Österreich zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Die im Dezember 2011 in einfachgesetzlicher Form beschlossene Schuldenbremse sieht bis 2017 ein strukturelles Defizit von höchstens 0,35 Prozent des BIP vor. Derzeit liegt das strukturelle Defizit gemäß EU-Kommission bei 3,2 Prozent des BIP. Dies erfordert eine Verringerung des Defizits um rund 9 Mrd. Euro. Bei schwächelnder Konjunktur und knapp bemessenem Übergangszeitraum besteht ein hohes Risiko, dass die Schuldenbremse zu einer Investitions-, Beschäftigungs- und Wachstumsbremse wird. AK und ÖGB

stehen daher diesem Instrument ablehnend bis skeptisch gegenüber, vor allem einer verfassungsmäßigen Verankerung in der derzeitigen Form stehen AK und ÖGB besonders kritisch gegenüber.

Grundsätze der Budgetkonsolidierung

Unbestritten ist, dass eine Konsolidierung der Staatsfinanzen mittelfristig notwendig ist, doch muss sie nach folgenden Grundsätzen konzipiert und umgesetzt werden:

➤ **Wachstums- und Beschäftigungsorientierung**

Die Budgetkonsolidierung

- muss mittelfristig orientiert und hauptsächlich von einem sozial- und ökologisch verträglichen Wachstum und einem hohen Grad an Beschäftigung getragen werden,
- muss die Wirkung auf Wachstum, Beschäftigung und Verteilung berücksichtigen (v.a. Maßnahmen mit geringer negativer Wirkung auf Gesamtnachfrage),
- soll Spielräume für Beschäftigung, für Offensivmaßnahmen (Zukunftsausgaben und Investitionen) und für Verbesserungen des Sozialstaats eröffnen,
- muss konjunkturhemmendes Sparen bei den Staatsausgaben vermeiden. Das würde den privaten und öffentlichen Konsum fühlbar dämpfen und damit das Wirtschaftswachstum hemmen. Sinnvolle Verwaltungsreformprojekte sind aber machbar.
- sollte den Schwerpunkt auf die Besteuerung von Vermögen setzen, da das die geringsten Auswirkungen auf die Nachfrage und damit auf Beschäftigung und Wachstum hat,
- muss ohne Erhöhung von Massensteuern erfolgen. Die Erhöhung der allgemeinen Mehrwertsteuer würde den Konsum dämpfen und insbesondere untere Einkommensschichten unverhältnismäßig hoch belasten. Die undifferenzierte Erhöhung der Mineralölsteuer bzw. anderer Verbrauchssteuern aus Budgetkonsolidierungsgründen ist abzulehnen.
- muss ohne Einmaleffekte durch Privatisierungen auskommen. Marktöffnungen und Privatisierungen in Bereichen wie Wasserversorgung, Gesundheit, Bildung oder Sicherheit entsprechen nicht der Interessenlage der österreichischen Bevölkerung und werden daher entschieden abgelehnt.

➤ **Soziale Gerechtigkeit**

- Die jetzige Krise der Staatsfinanzierung im Eurogebiet ist eine verzögerte Folge der Finanzmarktkrise von 2008/2009, begründet in nicht bzw. unzureichend vollzogenen Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte und der Finanzmarktinstitutionen sowie in nicht bzw. ideologisch einseitig erfolgter Ursachenbekämpfung (z. B. makroökonomische Ungleichgewichte innerhalb der EU, Ungleichverteilung bei Einkommen und Vermögen). Daher muss gewährleistet werden, dass den ArbeitnehmerInnen, die keine Schuld an der Finanzkrise tragen, nicht deren Kosten aufgebürdet werden. Nicht sie haben über ihre Verhältnisse gelebt, sondern die Finanzwirtschaft.
- Gemäß des in der Verfassung verankerten Prinzips des 'Gender Budgetings' sind Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung insbesondere hinsichtlich ihres Gender Impacts zu analysieren. Jedenfalls darf die Budgetkonsolidierung nicht auf dem Rücken der sozialen und arbeitsmarktpolitischen

Position von Frauen erfolgen, vielmehr gilt es im Rahmen der öffentlichen Haushaltspolitik – gerade auch in Zeiten der Konsolidierung – unterstützende Maßnahmen zu setzen, welche die soziale und ökonomische Gleichstellung von Frauen in Arbeitswelt und Gesellschaft stärken.

- Zwischen den Jahren 2000 und 2008 sind die Einnahmen aus der Lohnsteuer um 47,3 Prozent gestiegen, die Einnahmen aus Einkommens- und Körperschaftssteuer hingegen nur um 43,8 Prozent. Gleichzeitig haben in diesem Zeitraum die Löhne mit plus 31,2 Prozent deutlich schwächer zugenommen als die Gewinne (Betriebsüberschuss minus Abschreibungen) mit 54,3 Prozent.
- Das zu erwartende Konsolidierungsvolumen von etwa 9 Mrd. Euro entspricht nur geringfügig mehr als einem Prozent des Vermögens des obersten Zehntels der privaten Haushalte. Allein das Finanz- und Immobilienvermögen der obersten Hundertstel der privaten Haushalte beträgt fast 300 Mrd. Euro. Das Defizit kann also abgebaut werden, ohne dass die Mittelschicht die Hauptlast der Konsolidierung zu tragen hat.
- Darüber hinaus braucht es mehr und wirkungsvolle Bekämpfung von Steuerbetrug (insbesondere im Bereich der USt.), Steuerhinterziehung, Steuerflucht und Lohndumping. Hierzu sind insbesondere die zuständigen öffentlichen Stellen bzw. Behörden hinsichtlich ihres Personalstandes und ihrer Zuständigkeiten deutlich aufzustocken bzw. auszubauen. Nach diversen Berichten haben Österreicher in der Schweiz 17 Mrd. Euro auf Bankkonten geparkt. Es ist anzunehmen, dass ein erheblicher Teil davon Schwarzgeld ist. Könnte man mit der Schweiz zu einem Abkommen kommen, wie das mit der Bundesrepublik Deutschland geplant ist, könnte man vom Schwarzgeld 30 Prozent abschöpfen. Nimmt man an, dass 50 Prozent der Einlagen in der Schweiz Schwarzgeld sind, dann würde das allein einen Erlös von 2,5 Mrd. Euro bringen, und wir bräuchten für 2012 kein Sparpaket.

➤ **Sozialen Zusammenhalt sichern und Weiterentwicklung sozialstaatlicher Leistungen ermöglichen**

Die Finanz- und Wirtschaftskrise darf nicht zur Sozialkrise werden – deshalb bekennen sich AK und ÖGB weiterhin zum Erhalt eines starken und zukunftsfähigen Sozialstaats, der auch in Zukunft eine unverzichtbare und zentrale Rahmenbedingung für eine demokratische und faire Gesellschaft sein muss.

Ein funktionierender Sozialstaat hat eine ganz wesentliche Bedeutung für das Funktionieren der Wirtschaft und den sozialen Fortschritt. Ein leistungsstarker Sozialstaat bedarf unmittelbar keiner ökonomischen Rechtfertigung, seine Erfolge messen sich an Kriterien wie der Herstellung von Gerechtigkeit, Chancengleichheit oder sozialem Zusammenhalt.

Durch gezielte Investitionen in den Sozialstaat, zum Beispiel in den Bereichen Kinderbetreuung, Pflege, Bildung, Gesundheitsförderung etc., können strukturelle Probleme gelöst werden, Arbeitsplätze geschaffen und letztendlich auch durch höheres Wirtschaftswachstum und steigende Einkommenschancen ein positiver und nachhaltiger Beitrag zur Budgetkonsolidierung und Sozialstaatsfinanzierung geleistet werden.

AK und ÖGB verwehren sich deshalb gegen Einschnitte in die Sozialbudgets, vielmehr sind strukturelle Weiterentwicklungen notwendig, die – trotz aller Konsolidierungsbemühungen der öffentlichen Budgets – den sozialen Zusammenhalt keinesfalls gefährden dürfen: Dieser Grundsatz hat für alle Politikbereiche zu gelten.

Konsolidierungsmaßnahmen, die diesen Grundsätzen entsprechen

Verwaltungsreform, Strukturmaßnahmen, Wirtschaftsförderung

- Sinnvolle Projekte der Verwaltungsreform sind zügig umzusetzen. Dazu zählt vor allem die Kompetenzentflechtung zwischen Bund und Ländern (Einsparungsvolumen 150 Mio. Euro).
- Die Reduktion der Wirtschaftsförderung (Bund/Länder/Gemeinden) erscheint mittelfristig angesichts des von WIFO oder Rechnungshof festgestellten „Förderdschungels“ zumutbar (Einsparungsvolumen 100 Mio. Euro).
- Landwirtschaft: Durch die Abschaffung der Rückvergütung der Mineralölsteuer für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Kürzungen bei diversen Förderungen könnte eine Einsparung von 100 Mio. Euro erzielt werden.
- Die Budgetaufwendungen zur Finanzierung der ÖBB-Infrastrukturprojekte können durch eine Modifizierung des Zeitplanes um 200 Mio. Euro pro Jahr reduziert werden. Zusätzlich kann die Evaluierung von Großprojekten beträchtliche Einsparungen bringen.
- Durch Fortführung des Konsolidierungskurses der Krankenversicherungsträger und ähnliche Kostendämpfungsprogramme in den Spitälern können bis 2017 Einsparungen von 900 Mio. Euro erzielt werden, ohne dass die Qualität der Arbeitsplätze und die Betreuung der PatientInnen darunter leidet.

Reformvorschläge im Bereich der Arbeitsmarktpolitik

Arbeitslosigkeit hat einen hohen Preis – für die Betroffenen selbst, deren Umfeld, die Gewerkschaften und die Gesellschaft insgesamt: Unter anderem ist mit Arbeitslosigkeit ein hohes Armuts- und Dequalifizierungsrisiko verbunden, sie ist ein enormer psychischer Belastungsfaktor, Arbeitslosigkeit beschneidet den Gestaltungsspielraum der Gewerkschaften in der Lohnpolitik, Arbeitslosigkeit erhöht den Druck auf die ArbeitnehmerInnen durch das Ansteigen eines ungenutzten Arbeitskräftepotenzials. Letztendlich wird auch durch steigende Arbeitslosigkeit sozialer und gesellschaftlicher Fortschritt wie die gleiche Teilhabe in Wirtschaft und Gesellschaft gefährdet.

Personalreduktion im öffentlichen Dienst insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege, Rechtsprechung oder öffentliche Sicherheit ist abzulehnen. Das würde nicht nur den Verlust von Arbeitsplätzen bedeuten, sondern hätte auch negative sozialpolitische und volkswirtschaftliche Auswirkungen.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise und die folgende Konjunkturertrübung haben in Österreich mittlerweile zu einem Anstieg der Arbeitsuchenden um rund 50.000 im Vergleich zum Vorkrisenniveau geführt. Nach den jüngsten Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute zeichnet sich ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit ab. Die allgemeine Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik und die Arbeitsmarktpolitik im Besonderen sind deshalb mehr denn je gefordert, diesem Anstieg erfolgreich entgegenzusteuern. Keinesfalls dürfen Maßnahmen zu Lasten der Arbeitslosen gesetzt werden – sie sind die am härtesten getroffenen Opfer der Bankenkrise, nicht deren Verursacher. Auch Eingriffe in das bewährte System der Altersteilzeit lehnen wir ab.

Dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit mit einem Mehraufwand (z. B. Arbeitslosenunterstützung sowie berufliche Qualifizierungs- und Rehabilitationsmaßnahmen) verbunden ist, ist augenscheinlich. Dem AMS müssen die entsprechenden Ressourcen zu Verfügung stehen – dies erfordert auch einen fairen und stärkeren Beitrag der Arbeitgeber bzw. Selbständigen zur Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik:

- Arbeitgeber sollen bei AG-Kündigung bzw. einvernehmlicher Auflösung die anfänglich anfallenden Kosten (zumindest für 1 Woche ALG-Bezug) für den Leistungsbezug übernehmen (150 Mio. Euro).
- Arbeitgeber zahlen einen Euro pro geleisteter Überstunde. 50 Cent davon gehen an die Arbeitslosenversicherung, 50 Cent an die Krankenversicherung (insgesamt 350 Mio. Euro).
- Für eine bessere Mittelausstattung des AMS scheint auch eine Aufhebung der Beitragsbefreiung für ältere ArbeitnehmerInnen zielführend und im Sinne der Fairness gerechtfertigt zu sein (20 Mio. Euro bis 300 Mio. Euro).

Reformvorschläge im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung

Die demographischen Veränderungen werden ohne Zweifel erhebliche finanzielle Auswirkungen auf alle Teilbereiche des Sozialsystems haben, die – wie die Pensionsversicherung, das Pflegesystem oder die gesetzliche Krankenversicherung – in Zukunft von noch mehr älteren Menschen in Anspruch genommen werden als heute. Eines der zentralen Ziele muss es vor diesem Hintergrund daher sein, durch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung zur langfristigen Sicherung der Systeme der sozialen Sicherheit beizutragen.

Bereits in der Vergangenheit wurden verstärkt Anstrengungen unternommen, das faktische Pensionsantrittsalter zu erhöhen. Die Pensionsreformen des letzten Jahrzehnts werden dazu schrittweise und langfristig einen wesentlichen Beitrag leisten. Auch im Budgetbegleitgesetz 2011 wurden Maßnahmen gesetzt, die einen späteren Pensionsantritt zum Ziel haben (Verstärkung des Grundsatzes Rehabilitation vor Pension, Gesundheitsstraße, Fit2work etc.).

Werden die im Rahmen des Bad Ischler Dialogs 2011 vorgeschlagenen Maßnahmen der Sozialpartner ausreichend finanziert und vollständig umgesetzt, kann nach Ansicht der Sozialpartner das faktische Pensionsantrittsalter unter Einrechnung schon beschlossener Maßnahmen in den nächsten zehn Jahren um zwei Jahre angehoben werden (vgl. *Positionen der österreichischen Sozialpartner [2011], Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf Arbeitsmarkt und soziale Systeme*). AK und ÖGB bekennen sich nach wie vor zu den Zielen und Maßnahmen des Bad Ischler Dialogs. Wir lehnen aber jegliche Hinaufsetzung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters, insbesondere auch für Frauen, und jegliche Leistungsver schlechterung, etwa durch erhöhte Abschläge oder Erhöhung des Pensionsbeitrags, entschieden ab.

Je besser es gelingt, eine möglichst große Zahl von Menschen aller Altersgruppen in das Erwerbsleben zu integrieren und sie länger (gesund) im Erwerbsleben zu halten, desto mehr werden die öffentliche Haushalte – insbesondere die gesetzliche Pensionsversicherung – entlastet werden. Damit wird durch gesundheitserhaltende bzw. arbeitsfähigkeitsunterstützende Investitionen ein nachhaltiger Konsolidierungsbeitrag einerseits durch entsprechende Minderausgaben (z. B. für Invaliditätspensionen) und andererseits durch Mehreinnahmen bei steigender Beschäftigung geleistet.

Für eine effektive Implementierung dieser notwendigen Investitionen auf betrieblicher Ebene ist die Bereitschaft der Unternehmen, entsprechende Anpassungsprozesse in der Arbeitswelt mitzutragen,

elementare Voraussetzung. AK und ÖGB sind davon überzeugt, dass diese Bereitschaft der Unternehmen nur durch wirksame Anreizmodelle (u. a. „Experience Rating“) sichergestellt werden.

Darüber hinaus sind auch zur Erreichung einer gerechteren, einheitlichen Beitragsgestaltung in der gesetzlichen Pensionsversicherung und letztendlich als fairer Konsolidierungsbeitrag der Unternehmen bzw. Selbständigen und Landwirte folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Anhebung der Beitragssätze in der PV der Bauern und Selbständigen um 0,5 Prozentpunkte auf 22,8 Prozent (325 Mio. Euro).
- Beitragsanhebung gemäß „Nachtschwerarbeitsgesetz“ für Unternehmen (28 Mio. Euro).
- Kein weiteres Absenken der Mindestbeitragsgrundlage GSVG (50 Mio. Euro).
- Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage im ASVG, BSVG und GSVG um 300 Euro (Nettomehreinnahmen 400 Mio. Euro).

Reformvorschläge im Bereich der Familienpolitik

In Österreich wird im Vergleich zu anderen EU-Staaten überdurchschnittlich viel Geld für Familienleistungen ausgegeben. Der größte Teil davon wird für Geldleistungen verwendet, während für Sachleistungen vergleichsweise wenig Mittel zur Verfügung stehen, die aber zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt zentral sind.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie fehlt es vor allem an einem flächendeckenden Angebot an Betreuungsplätzen insbesondere für Kleinkinder und an längeren Öffnungszeiten bei bestehenden Einrichtungen. Damit Österreich die EU-weiten Barcelona-Ziele erreicht, sind 35.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder unter drei Jahren erforderlich. Darüber hinaus braucht es verbesserte Öffnungszeiten bei zumindest 70.000 Plätzen für Kinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr (z. B. Nachmittagsbetreuung, Ferienzeiten). Beide Maßnahmen sind auch ein Beitrag zur Chancengleichheit der Kinder, unabhängig vom sozialen Hintergrund.

Die Weiterentwicklung der Familienförderung in Österreich – auch mit dem Anspruch auf Verwaltungsvereinfachung und Strukturverbesserung – bei gleichzeitiger Realisierung eines beachtlichen Konsolidierungsvolumens soll durch folgende Reformschritte sichergestellt werden:

- Die „Familienbeihilfe Neu“, eine Zusammenführung aller geldwerten Leistungen und Steuerleistungen unabhängig vom Alter und der Familienstruktur an Stelle vieler unübersichtlicher Transfers, soll 210 Euro pro Monat betragen. Zuschläge sind nur für Eltern von behinderten Kindern (plus 140 Euro pro Monat) und für Alleinerziehende (plus 50 Euro pro Monat) vorgesehen.
- Zweckgebundene Gutscheine im Wert von 35 Euro im Monat pro Kind fördern die Familien darüber hinaus dort, wo sie es individuell am meisten brauchen – bei der Betreuung und der Bildung der Kinder. Die Gutscheine können entweder gebündelt (für Kinderbetreuung, Nachmittagsbetreuung, Skikurse, Nachhilfeinstitute, Sprach- und Musikausbildung usw.) oder nach und nach (für Tageseltern, Ganztageschulen usw.) eingelöst werden.
- Umschichtungen bei den Familienleistungen vorrangig von den steuerlichen Familienförderungen hin zu Sachleistungen – insbesondere Kinderbetreuungsplätze und Qualitätsverbesserung – zur Deckung des bestehenden Bedarfs.

Bildungsbereich

Investitionen in Bildung sind Grundlage für die Weiterentwicklung einer lebendigen Demokratie sowie für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen, sie stärken Wachstum und Beschäftigung, gerade wenn junge Menschen arbeitsmarktdäquat ausgebildet und ArbeitnehmerInnen im Sinne des LLL (Lebensbegleitenden Lernens) aktuelle Kompetenzen erwerben können. Investitionen in die Verbesserung der Qualität von Kindergärten und Schulen (Ganztagsbetreuung in guter Qualität, bessere LehrerInnenausbildung; erhöhte Anwesenheit von LehrerInnen an der Schule...) und Erwachsenenbildung (kostenloses Nachholen von Abschlüssen) und Hochschulen (Reduzierung der chronischen Unterfinanzierung der Universitäten) sind derart dringend, dass sie nicht weiter verschoben werden können, ohne dauerhaften gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Schaden an diesem zentralen Zukunftsthema anzurichten. Daher sind in diesem Bereich Kürzungen bis auf kleinere Strukturmaßnahmen nicht sinnvoll. Dadurch sind Kostendämpfungen im Ausmaß von 80 Mio. Euro zu erreichen.

Konsolidierungsvorschläge – Steuern und Abgaben

Die Vorschläge im Bereich der Steuerpolitik gehen von der Prämisse aus, dass die Auswirkungen auf gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Beschäftigung so gering wie möglich sein sollten, weiters von der Tatsache, dass die Steuerbelastung für Vermögen und Unternehmensgewinne in Österreich deutlich unter den meisten anderen EU-Ländern liegt. Die Ursachen der Finanzkrise bestehen in der Deregulierung der Finanzmärkte und der Zunahme der Ungleichheit der Verteilung von Vermögen und Einkommen. Diesen ist nur mit besseren Regulierungen und stärkerer Besteuerung beizukommen. AK und ÖGB fordern die Unternehmen auf, Verantwortung zu zeigen und endlich ihren Beitrag zum Steueraufkommen zu leisten. Gerade jetzt – angesichts einer womöglich erschwerten Refinanzierung – müssen sich öffentliche Haushalte auf faire Beiträge von Unternehmerseite und Vermögenden zum Steueraufkommen verlassen können. Gleichzeitig wird an die Unternehmungen zum Maßhalten bei Dividendenausschüttungen appelliert. Nur das Einbehalten von Gewinnen bietet den notwendigen Spielraum für zukunftsweisende Investitionen, die wiederum Arbeitsplätze schaffen und den Unternehmenswert nachhaltig steigern.

Maßnahmen bei Abgaben, welche die unteren Einkommensgruppen überproportional belasten würden (z. B. eine allgemeine Mehrwertsteuererhöhung), wären wirtschafts- und sozialpolitisch falsch.

Die angeführten Steuervorschläge wurden nach diesen Kriterien erstellt und sollen darüber hinaus einen möglichst geringen Inflationseffekt haben. Insgesamt kann damit ein Mehraufkommen von rund 4,5 Mrd. Euro erzielt werden.

Im Einzelnen:

- Noch effizientere Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung (Abkommen mit der Schweiz über Einmalzahlungen, kein Abzug von Zahlungen in Steueroasen, Vorkehrungen gegen den Karussellbetrug usw.). Mehraufkommen: 300 Mio. Euro.
- Der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer wird ab einem Jahreseinkommen, das das des Bundeskanzlers übersteigt, von 50 Prozent auf 55 Prozent erhöht. Mehraufkommen: 115 Mio. Euro.
- Streichung steuerlicher Privilegien von Privatstiftungen (betr. Veräußerungsgewinne beim Verkauf von Beteiligungen). Einsparungen: 200 Mio. Euro.
- Körperschaftsteuerlückenschluss:
 - Gruppenbesteuerung: Einschränkung der Verwertbarkeit der Auslandsverluste, keine Firmenwertabschreibung.
 - Fremdkapitalbremse: Ab einem Fremdfinanzierungsgrad von 70 Prozent sind Fremdkapitalzinsen nicht abzugsfähig.
 - Einschränkung bestimmter Rückstellungen.Einsparungen: 400 Mio. Euro.
Alternative: Körperschaftsteuersatz wird von 25 auf 28 Prozent erhöht.
- Nichtabsetzbarkeit für Managergehälter ab 500.000 Euro. Einsparung: 35 Mio. Euro.
- Veräußerungsgewinne von Immobilien generell mit 25 Prozent einkommensteuerpflichtig (Ausnahme Hauptwohnsitz). Mehraufkommen: 400 Mio. Euro.
- Einschränkung der staatlichen Prämie für die Zukunftsvorsorge. Einsparung: 25 Mio. Euro.
- Aufgabe der Pauschalierung in der Landwirtschaft (außer Kleinstbetriebe): Einsparung: 200 Mio. Euro.
- Erhöhung der LKW-Maut. Mehraufkommen: 80 Mio. Euro.
- Grundsteuer neu, keine Überwälzung auf Betriebskosten. Mehraufkommen: 400 Mio. Euro.
- Erbschafts- und Schenkungssteuer nach AK-Modell. Mehraufkommen: 300 Mio. Euro.
- Vermögensteuer neu nach ÖGB-Modell. Mehraufkommen: 0,5 – 1,5 Mrd. Euro.
- Finanztransaktionssteuer nach Schulmeister-Modell. Mehraufkommen: 0,5 – 1,5 Mrd. Euro.
- Pauschalsteuermodell für BetriebspensionistInnen: BetriebspensionistInnen mit hohem Rechnungszins können optional den halben Steuersatz einmalig von der Deckungsrückstellung zahlen; künftige Renten sind steuerfrei. Einmaliges Mehraufkommen: 400 Mio. Euro.

Maßnahme	realisierbares Konsolidierungsvolumen in Mio. Euro		
	2012	2017 min	2017 max
1. Verwaltungsreform, Strukturmaßnahmen, Wirtschaftsförderung			
1 laufende Projekte der Verwaltungsreform	20	150	300
2 Reduktion der Wirtschaftsförderung		100	100
3 Landwirtschaft (MöSt-Rückverg. etc.)	20	100	100
4 Erlöse aus CO2-Emissionszertifikaten		100	100
5 Modifizierung/Aufschub von ÖBB-(Groß)Projekten	60	200	700
SUMME 1	100	650	1.300
2. Arbeitsmarktpolitik			
6 AG zahlen ALG-Leistungsbezug (zumind. 1 WO)		150	150
7 AG zahlen 1 Euro/Überstunde	150	350	350
8 ALV-Beiträge bis Pensionsantritt	0	300	300
SUMME 2	150	800	800
3. Gesetzliche Pensionsversicherung			
9 Umsetzung Bad Ischl	50	1.000	1.000
10 Anhebung der Beitragssätze Bauern/Selbst.		325	325
11 Beitragsanhebung gemäß Nachtschwerarbeitsgesetz		28	28
12 Kein weiteres Absenken der Mindestbeitragsgrundlage GSVG		50	50
SUMME 3	50	1.403	1.403
4. Familienpolitische Maßnahmen			
13 Umsetzung des AK/IV-Pakets (Jän 2012)		100	100
SUMME 4	0	100	100
5. Bildungsbereich			
14 Strukturmaßnahmen		80	80
SUMME 5	0	80	80
6. Steuern und Abgaben			
15 Bekämpfung der Steuerhinterziehung/-betrugs		300	300
16 Spitzensteuersatz der Einkommensteuer wird von 50% auf 55%	90	115	115
17 Streichung Stiftungsprivilegien		200	200
18 Lückenschluss Körperschaftsteuer	200	400	400
19 Nichtabsatzbarkeit für Managergehälter ab 500.000 Euro	15	35	35
20 Veräußerungsgewinne von Immobilien generell mit 25% einkommensteuerpflichtig (Ausnahme Hauptwohnsitz)	150	400	400
21 Reduktion der staatlichen Prämie für die Zukunftsvorsorge	15	25	25
22 Aufgabe der Pauschalierung in der Landwirtschaft		200	200
23 Erhöhung der LKW-Maut.	40	80	80
24 Grundsteuer neu		400	400
25 Erbschafts- und Schenkungssteuer nach AK Modell		300	300
26 Vermögensteuer neu nach ÖGB-Modell		500	1.500
27 Finanztransaktionssteuer nach Schulmeister-Modell		500	1.500
28 Pauschalsteuermodell für BetriebspensionistInnen	400	-40	-40
SUMME 6	910	3.415	5.415
7. Gesundheitsbereich			
29 Kostendämpfung bei Spitalsfinanzierung		900	970
SUMME 7	0	900	970
8. Bereichsübergreifende Maßnahmen			
30 Erhöhung der HBGL (AN+AG) um 300 €		400	400
SUMME 8	0	400	400
GESAMTSUMME (1-8) in MIO EURO	1.210	7.748	10.468